

11.57

**Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und**

**Wirtschaft Mag. Dr. Harald Mahrer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Ich möchte eigentlich nur mehr eine Kleinigkeit ergänzen; es ist angesprochen worden.

Sie wissen, ich begleite diesen Gesetzentwurf seit dem Wirtschaftsausschuss. Es ist im Plenum berichtet worden, dass er auch im Wirtschaftsausschuss intensiv debattiert worden ist. Es gab im Plenum des Nationalrates in zweiter Lesung einen Abänderungsantrag, und man sieht, wie intensiv auf parlamentarischer Ebene über diesen Entwurf debattiert wurde. Es ist eigentlich wiederum ein positives Beispiel, wenn Abgeordnete und Bundesräte unterschiedlicher Fraktionen inklusive der Experten unterschiedliche Regelungen intensiv debattieren. Das ist ja immer der Wunsch des Nationalrates und des Bundesrates.

Ich glaube, es ist auch sehr gut, wenn man dann in der gemeinsamen Abwicklung noch einmal feststellen kann, ob denn die eine oder andere Regelung praxisnah und bestens ausgeführt ist sowie tatsächlich dem eigentlichen Zweck und Ziel des Gesetzes dient. Transparenz und höchste Qualität im Sinne einer vernünftigen Aufsicht wurden vom Mitglied des Bundesrates gerade angesprochen. Ich glaube, das können bei diesem Gesetzentwurf nahezu alle unterschreiben.

Daher weise ich noch einmal darauf hin, dass in der zweiten Lesung noch eine Veränderung bei den Beiratsmitgliedern, also den Mitgliedern der Qualitätsprüfungskommission, vorgenommen wurde. Da heißt es konkret in § 12 Abs. 2, dass die Zahl von 14 Mitgliedern wieder auf sieben verringert wurde – es sind jetzt also sieben plus eins –, und sie entspricht damit in Wirklichkeit dem ursprünglichen Vorschlag unseres Ministeriums und der Experten, die das ausgearbeitet haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht nur allen Abgeordneten des Nationalrates und den Mitgliedern des Bundesrates danken, die sich in intensiven Debatten mit der Fertigstellung des finalen Gesetzentwurfs beschäftigt haben, sondern explizit auch den Mitarbeitern unseres Hauses, Herrn Sektionschef Tschirf und den beiden dafür zuständigen leitenden Beamten. Ich glaube, es ist in Summe ein ausgezeichnetes Gesetz, das nun vorliegt.

Ein letzter Kommentar sei mir gestattet: Neben Spanien, Portugal und der Slowakei, wo das Gesetz bereits in Umsetzung befindlich ist, haben das die Deutschen im

Dezember im Bundesrat beschlossen. Alle anderen Mitgliedstaaten befinden sich in der Umsetzungsphase. Es ist ein ganz normaler Prozess. Es braucht da also auch von dir, lieber Kollege Pisec, keinen Seitenhieb auf die Arbeitsweise der Bundesregierung, sondern ganz im Gegenteil, das ist auch sehr lange im Parlament behandelt worden. Es ist gut so, wie es im Detail im Parlament behandelt worden ist. Dieser Hinweis sei mir noch gestattet. – Vielen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit bei diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Koller.)*

11.59